

Abteilung Breitensport
Ressort Aerobic

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Aerobic Jugend 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe.....	2
4	Durchführung.....	2
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Anforderungen.....	4
7	Infrastruktur	4
8	Bekleidung.....	4
9	Anmeldung	5
10	Wettkampfleitung und Richterwesen.....	5
11	Bewertung	5
12	Auszeichnungen	6
13	Finanzen.....	6
14	Versicherung	7
15	Antidoping.....	7
16	Medien/Internet.....	7
17	Rechtsbelehrung.....	7
18	Schlussbestimmungen.....	8
19	Terminübersicht.....	9

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über die Schweizer Meisterschaften Aerobic Jugend bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der Schweizer Meisterschaften Aerobic Jugend.

Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung, der Vorschriften und Weisungen.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17.1.2 der Statuten erlässt der Schweizerische Turnverband STV das nachstehende Reglement.

2.2 Behörden

Für die SM Aerobic ist das Ressort Aerobic der Abteilung Breitensport des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

3.1 Vereinswettkampf Jugend

Team-Aerobic mit mindestens 6 Turnenden

4 Durchführung

4.1 Startzeiten/Programmheft

Der Einsatz- oder Zeitplan wird von der Wettkampfleitung erstellt. Die Startzeiten werden auf der Website aufgeschaltet und sind verbindlich. Alle angemeldeten Vereine erhalten vom OK einen Festführer mit den Startzeiten und weiteren Informationen.

4.2 Vorrunde

Bei mindestens 3 Anmeldungen in der Kategorie Jugend wird diese Kategorie eigenständig durchgeführt. Bei weniger als 3 Anmeldungen in der Kategorie Jugend wird die Kategorie nicht durchgeführt.

4.3 Finalrunde

4.3.1 Austragung

Die Wettkampfleitung legt den Zeitpunkt der Finalrunde nach Anmeldeschluss fest. Alle teilnehmenden Vereine der Vorrunde sind in der Finalrunde startberechtigt. In der Kategorie Jugend sind die Disziplinen mit weniger als 3 vor Ort angemeldeten Vereinen ausgeschlossen für die Finalrunde.

4.3.2 Startreihenfolge

Die Finalteilnehmer treten in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Klassierung der Vorrunde an.

4.3.3 Anzahl Turnende

Die Gruppen müssen im Final mit der gleichen Anzahl Turnenden antreten wie in der Vorrunde, ansonsten verfällt die Finalteilnahme.

4.3.4 Ausländische Vereine

Falls ausländische Vereine am Start sind und diese sich für die Finalplätze qualifizieren, erhält der beste ausländische Verein den 7. (bei 6 Finalisten), 6. (bei 5 Finalisten), 5. (bei 4 Finalisten)

resp. 4. (bei 3 Finalisten) Startplatz im Finaledurchgang. Falls kein ausländischer Verein am Start ist, gibt es nur 6, 5, 4 oder 3 Finalplätze. An einer Schweizer Meisterschaft darf maximal 1 ausländischer Verein pro Kategorie im Finaledurchgang teilnehmen.

4.4 Rangierung

4.4.1 Notengleichheit

Bei Notengleichheit wird der entsprechende Rang so oft vergeben wie Konkurrenten mit der gleichen Note vorhanden sind. Die nächstfolgenden Ränge werden dann übersprungen.

4.4.2 Finalrunde

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählt ausschliesslich das Resultat der Finalrunde. Die Programmnote wird von der Vorrunde übernommen. Im Finaledurchlauf wird die Techniknote auf 3 Stellen nach dem Koma gerundet.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV (inkl. Partnerverbände Satus und SVKT).

Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilung Breitensport stellen.

5.2 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss der SM Aerobic als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände Satus und SVKT) gemeldet sein. Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen nicht startberechtigt.

Die Mitgliederkarte der Verbände ist nur zusammen mit einem Personalausweis bzw. dessen Kopie gültig. Mitgliederkarten von Turnenden, die nicht mehr aktiv gemeldet sind, haben keine Gültigkeit.

Die Mitgliedschaft muss jederzeit vorgewiesen werden können. Stichkontrollen der Mitgliedschaften werden durch speziell ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiter gemäss Vorgaben der Abteilung Marketing + Kommunikation vor Ort durchgeführt.

Im Weiteren ist das Reglement „Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarten“ des STV zu beachten.

5.3 Kategorien

5.3.1 Vereinswettkampf: Team-Aerobic (mindestens 6 Turnende)

Jugend bis 16 Jahre (Jahrgang 2005)

5.4 Überschreitungen der vorgeschriebenen Jahrgänge

Bei Nichteinhalten der Jahrgangsgrenzen erfolgen gemäss den „Weisungen STV Aerobic“, Ausgabe 2015, Punkt 4.3 Ordnungsabzüge von 0.50 Punkten. Die Teilnehmenden der Kategorien Jugend werden kontrolliert. Alle Teilnehmenden müssen sich ausweisen können.

5.5 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Einturnen oder im Wettkampf verunfallen, werden im Bestand mitgezählt. Eine Bescheinigung der Sanität ist vorzuweisen. Wird die Anzahl vorgegebener Turnende nicht erreicht, wird dies mit einem Ordnungsabzug von 0.50 Punkten bestraft.

6 Anforderungen

6.1 Teilnehmende Vereine

Die Vorführungen müssen den „Weisungen STV Aerobic“, Ausgabe 2015, entsprechen.

7 Infrastruktur

7.1 Wettkampfanlagen

Der Wettkampf findet in einer Dreifach- oder Sporthalle statt.

Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind nicht erlaubt.

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

Team-Aerobic: 12 x 12 m, 12 x 18 m oder 12 x 24 m

Die Wahl der Wettkampffläche muss mit der Anmeldung angegeben werden. Nach dem Anmeldeschluss kann die Feldgrösse nur noch gegen unten geändert werden.

7.2 Technische Einrichtungen

7.2.1 Musikanlage

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystickabspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

7.2.2 Memorystick

Die Musik ist bis am **1. November 2021** beim Anmeldetool hochzuladen. Es ist ein Memorystick am Anlass als Ersatz mitzunehmen. Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes. Der Memorystick muss zwingend in einer der nachfolgenden Formate gebrannt werden: mp3, mp4, wav.

7.2.3 Musikprobe

Es findet keine Musikprobe statt.

7.3 Video/DVD

Videoaufnahmen sind nur ausserhalb des Wettkampfplatzes gestattet. Es ist darauf zu achten, dass die Zuschauer nicht behindert werden.

7.4 Allgemeines

7.4.1 Einturnen

Für das Einturnen werden vom Organisator in Absprache mit der Wettkampfleitung geeignete Räume zugewiesen. Die Weisungen im Programmheft sind zu beachten.

7.4.2 Garderoben

Den Turnenden werden die nötigen Garderoben zugeteilt. Die Weisungen des OK im Programmheft sind zu beachten.

7.4.3 Verpflegung

Das OK ermöglicht Verpflegung für die Turnenden, Wertungsrichter, Wettkampfleitung und Zuschauer.

8 Bekleidung

Es gelten die „Weisungen STV Aerobic“, Ausgabe 2015 und die „Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen des STV“, Ausgabe 2001.

9 Anmeldung

Die Vereine haben sich via Anmeldetool STV-Contest termingerecht anzumelden. Alle Turnende müssen namentlich erfasst und angemeldet werden.

Alle Vereine müssen im Anmeldetool die Kategorie Jugend U17 „SMVJ U17“ anwählen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an: Jasmin Steinacher, 5000 Aarau, Tel. 062 837 82 11 oder unter STV Geschäftsstelle: jasmin.steinacher@stv-fsg.ch

Anmeldebeginn:	19. Juli 2021
Anmeldeschluss:	26. August 2021
Meldeschluss Bestellungen	30. September 2021
Upload Musik:	1. November 2021

10 Wettkampfleitung und Richterwesen

10.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Breitensport.

10.2 Bestimmungen für Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden vom Ressort Aerobic in Zusammenarbeit mit den Regionenverantwortlichen Aerobic vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

10.3 Generelles

Mitglieder der Wettkampfleitung sowie der Wertungsgerichte können weder einen teilnehmenden Verein leiten noch in einem mitturnen.

11 Bewertung

11.1 Taxation

Es gelten die „Weisungen STV Aerobic“, Ausgabe 2015.

11.2 Auskunft über die Punktzahl

Über die im Wettkampf erzielte Note oder Punktzahl wird keine Auskunft erteilt.

11.3 Ranglisten/Auswertung

Der Organisator erstellt eine Rangliste über die Vorrunde und eine Gesamtrangliste.

11.4 Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der Wettkampfleitung geltend gemacht werden:

Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften und Weisungen am Wettkampftag	0,50 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan durch Verschulden des Vereins	0,50 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen vor, während oder nach dem Wettkampf	0,50 Punkte

11.5 Weitergehende Sanktionen

Über weitergehende Sanktionen ist das Sanktionen- und Bussenreglement des STV zu beachten.

12 Auszeichnungen

12.1 Art und Empfänger

12.1.1 Team-Aerobic

1. Rang: - Titel Schweizer Meister Vereinsturnen Jugend
- pro Turnenden ein Abzeichen Schweizer Meister

1.– 3. Rang: pro Verein eine Vereinsauszeichnung

40% aller gestarteten Gruppen erhalten eine Auszeichnung. Abgegeben wird die Auszeichnung aber erst ab dem 4. platzierten Verein.

12.1.2 Ausländische Vereine

Die ausländischen Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

12.2 Siegerehrung

Die Wettkampfleitung legt den Zeitpunkt der Siegerehrungen nach Anmeldeschluss fest. Die Siegerehrungen finden in der Wettkampfhalle statt. Es haben sich alle Finalisten vollzählig und in einheitlichem Tenue zu präsentieren.

Berechtigt für die Entgegennahme einer Medaille/Auszeichnung sind nur Turnende der Finalrunde, offiziell gemeldete Leiter, Verletzte (am Wettkampftag) und dem Team angehörige gemeldete Turnerinnen und Turner.

Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

13 Finanzen

13.1 Startgeld und Haftgeld

Das Start- und Haftgeld ist anlässlich der im STV-Contest getätigten Anmeldung an das OK zu überweisen. Die Rechnung druckt der angemeldete Verein aus dem Anmeldetool aus. Es werden keine Anmeldebestätigungen oder Rechnungen für das Start- und Haftgeld verschickt. Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am **26. August 2021** auf dem Konto des Organisationsleiters gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass auf das im Anmeldetool hinterlegte Konto.

13.1.1 Haftgeld

Haftgeld pro Verein	CHF	200.–
Haftgeldabzüge:		
Nichteinhalten von Terminen	CHF	50.–
plus zusätzlich pro Tag Verspätung	CHF	10.–
Nichtantreten eines Vereines	CHF	200.–

13.1.2 Startgeld

Startgeld pro Disziplin	CHF	50.–
Startgeld ausländische Vereine pro Disziplin	CHF	65.–

Bei Nichtteilnahme verfällt das Startgeld zugunsten des Organisationsleiters.

13.2 Festkarten / Verpflegung /Unterkunft

Festkartenpreis	CHF	16.–
-----------------	-----	------

Der Rechnungsbetrag für Festkarten, Verpflegung, Unterkunft sowie für weitere Zusatzbestellungen ist gemäss der im STV-Contest getätigten Bestellungen an das OK zu überweisen. Es werden keine Rechnungen für die Bestellungen versendet. Die Rechnung muss der angemeldete Verein aus dem Anmeldetool ausdrucken.

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am **1. November 2021** auf dem Konto des Organizers gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Die Festkarte ist für alle Turnenden, Leiter und Betreuungspersonen obligatorisch und enthält folgende Leistungen: Erinnerungspreis, Zutritt in die Wettkampfhallen, freier Eintritt zu den Zuschauerplätzen, Unkostenbeitrag (keine Mahlzeiten).

Die Festkartenbestellungen sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme verfällt der Festkartenpreis zu Gunsten des Organizers.

13.3 Abmeldung

Bei Abmeldungen eines Vereins / Disziplin werden folgende Start- und Haftgelder zurückbezahlt:

- | | |
|--|-------|
| - bis definitiver Anmeldeschluss Wettkampf | 100 % |
| - bis zwei Monate vor dem Wettkampf | 50 % |
| - danach | 0 % |

13.4 Absage

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Anteil vom Haftgeld zurückzubehalten.

14 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) für Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

15 Antidoping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Antidoping Statut. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.antidoping.ch.

16 Medien/Internet

16.1 Nationale und lokale Medien

Die nationale Presse wird vom STV in Zusammenarbeit mit dem OK mit Unterlagen bedient. Den Turnenden wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in der Regional- und Lokalpresse sowie im Lokalradio und im Regionalfernsehen in geeigneter Form zu informieren.

16.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabschrankungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV – Videoteam und akkreditierte Fotografen, welche mit der „STV Medienweste“ ausgerüstet sind. Die Medienleute haben den Anweisungen der Platzchefs und Wettkampfleiter Folge zu leisten.

17 Rechtsbelehrung

17.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, welche den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

17.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder dem Vorfall, der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen (ein entsprechendes Formular kann bei der Anmeldung bezogen werden). Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

17.3 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Reglement Sanktionen und Bussen des STV geahndet.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am **01. Juli 2021** in Kraft gesetzt.

18.2 Ergänzungen/Anpassungen

Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch das Ressort Aerobic endgültig entschieden.

Das Ressort Aerobic ist berechtigt, bei Bedarf die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Aarau, Juli 2021

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Breitensport/Ressort Aerobic

Jérôme Hübscher
Chef Breitensport

Sandra Witmer
Wettkampfleiterin Aerobic

Reto Schiesser
FG Wettkämpfe/Richter